

12 **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

21 Anmeldenummer: 89109596.0

51 Int. Cl.4: **A47C 27/00 , A47C 27/08 ,  
A47C 1/16 , D04H 3/16**

22 Anmeldetag: 27.05.89

30 Priorität: 03.06.88 DE 8807275 U

43 Veröffentlichungstag der Anmeldung:  
13.12.89 Patentblatt 89/50

84 Benannte Vertragsstaaten:  
BE DE ES FR GB IT NL

71 Anmelder: **CURTIS 1000 EUROPE GMBH**  
**Engenser Landstrasse 53-55**  
**D-5450 Neuwied 1(DE)**

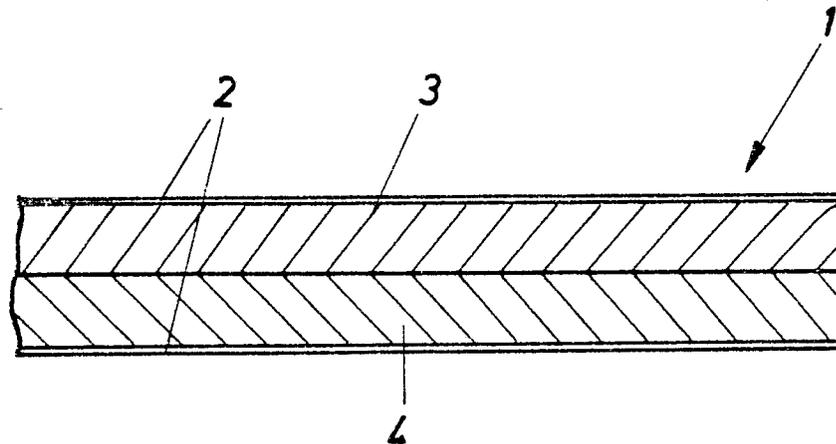
72 Erfinder: **Hafner, Ingo, Dipl.-Ing.**  
**Engenser Landstrasse 53-55**  
**D-5450 Neuwied 1(DE)**

74 Vertreter: **Kossobutzki, Walter, Dipl.-Ing.(FH)**  
**Waldstrasse 6**  
**D-5419 Helferskirchen(DE)**

84 **Sitzkissen.**

87 Die Erfindung bezieht sich auf ein Sitzkissen (1) für Stühle, Bänke oder dgl., insbesondere von Sportstätten, bestehend aus einer elastischen wärmeisolierenden Schicht (3, 4), die vollständig von einer flexiblen Hülle (2) umschlossen ist.

Um ein Sitzkissen zu schaffen, welches preiswert herstellbar ist und auch bei Feuchtigkeit seine volle Funktion beibehält, also benutzt werden kann, wird die Hülle aus einer faserigen, aus auf eine Fläche aufgespritzten und unter Druck und Temperatur verformten Olefinfäden bestehenden Kunststoffolie gebildet.



EP 0 345 574 A1

## Sitzkissen

Die Erfindung bezieht sich auf ein Sitzkissen für Stühle, Bänke oder dgl., insbesondere von Sportstätten, bestehend aus einer elastischen, wärmeisolierenden Schicht, die vollständig von einer flexiblen Hülle umschlossen ist.

Stühle oder Bänke in Sportstätten bestehen aus einem weitgehend witterungsbeständigen Material. Dies führt dazu, daß sie hart und, in Abhängigkeit von der Jahreszeit, kalt sind und keinerlei Sitzkomfort bieten. Besucher derartiger Sportstätten bringen sich daher häufig Sitzkissen mit, die vielfach auch im Bereich der Sportstätten angeboten und verkauft werden. Derartige Sitzkissen bestehen aus einer elastischen, wärmeisolierenden Schicht, beispielsweise aus Schaumgummi, die vollständig von einer flexiblen Hülle aus einem textilen Gewebe umschlossen ist. Aufgrund dieser Ausbildung der flexiblen Hülle und der elastischen, wärmeisolierenden Schicht wirkt dasselbe bei regnerischem Wetter wie ein Schwamm und ist dann unbrauchbar. Trotz einfachster Gestaltung ist ein derartiges Sitzkissen verhältnismäßig teuer. Dabei ist auch zu berücksichtigen, daß derartige Sitzkissen, beispielsweise in Abhängigkeit vom Verlauf der Sportveranstaltung, aus Freude oder Verärgerung weggeworfen werden.

Der Erfindung liegt nun die Aufgabe zugrunde, ein Sitzkissen für Stühle, Bänke oder dgl., insbesondere von Sportstätten, zu schaffen, welches preiswert herstellbar ist und auch bei Feuchtigkeit seine volle Funktion beibehält, also benutzt werden kann. Zusätzlich soll noch die Wärmeisolierung des Sitzkissens verbessert werden.

Zur Lösung dieser Aufgabe wird gemäß der Erfindung bei einem Sitzkissen der eingangs beschriebenen Gattung vorgeschlagen, daß die Hülle aus einer faserigen, aus auf eine Fläche aufgespritzten und unter Druck und Temperatur verformten Olefinfäden bestehenden Kunststoffolie gebildet ist. Eine derartige Folie ist preiswert herzustellen und wasserundurchlässig, so daß also die elastische, wärmeisolierende Schicht ihre volle Funktion beibehält. Die Hülle kann dabei umschlagartig ausgebildet sein, in die die elastische, wärmeisolierende Schicht, ähnlich wie bei einem Briefumschlag, eingeschoben wird. Durch einen Haft- oder Klebestreifen ist diese Hülle dann verschließbar. Die elastische, wärmeisolierende Schicht kann aus mindestens einer Luftpolsterfolie gebildet sein. Dies hat den Vorteil, daß sich eine solche Schicht nicht mit Wasser vollsaugen kann. In vorteilhafter Weise kann die Luftpolsterfolie auf der Innenfläche der faserigen Kunststoffolie kaschiert sein. Dies vereinfacht die Herstellung eines derartigen Sitzkissens.

Die Erfindung wird nachfolgend anhand eines

in einer Zeichnung ausschnittsweise dargestellten Ausführungsbeispiels näher erläutert.

In dieser Zeichnung ist ein Sitzkissen 1 im Schnitt dargestellt, welches aus einer Hülle 2 aus einer faserigen Kunststoffolie besteht. Bei der Herstellung einer solchen Kunststoffolie werden zunächst sehr dünne Olefinfasern über Düsen gesponnen und unregelmäßig auf eine Unterlage gespritzt. Anschließend wird aus diesen aufgespritzten Kunststoffasern lediglich unter Anwendung von Druck und Temperatur, also ohne Klebstoff oder dgl., eine Folie mit faseriger Struktur geformt. Aus dieser Kunststoffolie wird dann ein Zuschnitt für die Hülle 2 hergestellt, der ähnlich eines Briefumschlages oder einer Versandtasche ausgebildet sein kann. In einer besonderen Vorrichtung werden dann die Zuschnitte gefalzt und geklebt und damit die Hüllen 2 gebildet. In die einseitig offene Hülle 2 werden dann zwei Schichten 3,4 aus einer an sich bekannten, nicht dargestellten Luftpolsterfolie eingeschoben. Sobald sich diese Schichten 3,4 in der Hülle 2 befinden, wird dieselbe über einen Haft- oder Klebestreifen geschlossen.

In Abänderung des erläuterten Ausführungsbeispiels ist es möglich, die aus einer Luftpolsterfolie bestehende Schicht 3,4 mit der Innenfläche der Hülle 2 bzw. der Kunststoffolie durch Kaschierung zu verbinden. Der Arbeitsvorgang für das Einschieben bzw. Einstecken der Schichten 3,4 in die Hülle 2 entfällt dann.

## Ansprüche

1. Sitzkissen für Stühle, Bänke oder dgl., insbesondere von Sportstätten, bestehend aus einer elastischen wärmeisolierenden Schicht; die vollständig von einer flexiblen Hülle umschlossen ist, dadurch gekennzeichnet, daß die Hülle (2) aus einer faserigen, aus auf eine Fläche aufgespritzten und unter Druck und Temperatur verformten Olefinfäden bestehenden Kunststoffolie gebildet ist.

2. Sitzkissen nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Hülle (2) umschlagartig ausgebildet und durch einen Haft- oder Klebestreifen geschlossen ist.

3. Sitzkissen nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, daß die Schicht (3,4) aus mindestens einer Luftpolsterfolie gebildet ist.

4. Sitzkissen nach mindestens einem der Ansprüche 1 - 3, dadurch gekennzeichnet,

daß die Luftpolsterfolie mit der Innenfläche der Kunststoffolie durch Kaschierung verbunden ist.

5

10

15

20

25

30

35

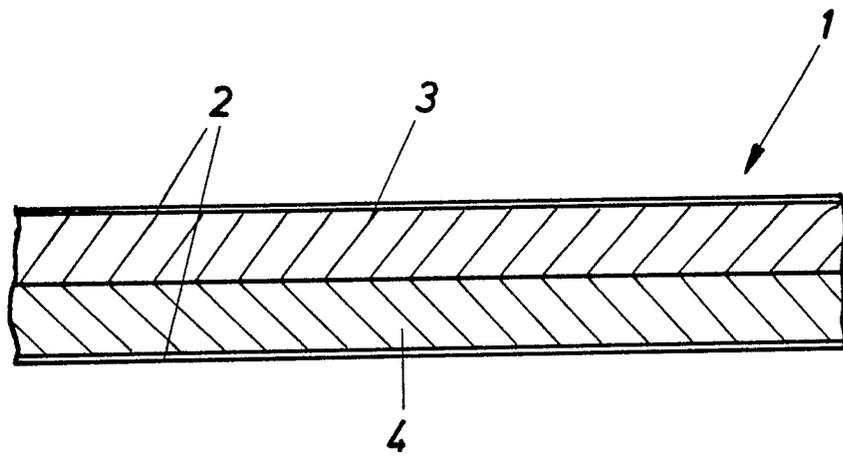
40

45

50

55

3





EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int. Cl.4)
Y	DE-U-8 517 516 (GRÜNZWEIG & HARTMANN UND GLASFASER AG) * Seite 4, Zeilen 1-5,12-25,31-35; Seite 8, Zeilen 10-12 * ---	1	A 47 C 27/00 A 47 C 27/08 A 47 C 1/16 D 04 H 3/16
Y	US-A-3 932 682 (LOFT) * Auszug; Spalte 1, Zeile 35 - Spalte 2, Zeile 4; Spalte 8, Zeilen 55-64 * ---	1	
A	CH-A- 387 434 (PETERSEN) * Seite 2, Zeilen 26-63; Figur * ---	2	
A	US-A-3 949 130 (SABEE et al.) * Auszug; Spalte 5, Zeilen 58-60; Figur 1 * ---	1	
A	DE-A-2 041 519 (PAUL) * Seite 1, Zeilen 1-3; Seite 2, letzter Absatz; Figuren 1,4 * ---	3	
A	DE-A-1 156 701 (CLEMENS) * Insgesamt * -----	3	
			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int. Cl.4)
			A 47 C D 04 H B 68 G B 65 D
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort DEN HAAG		Abschlussdatum der Recherche 07-09-1989	Prüfer DE COENE P.J.S.
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patendokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus andern Gründen angeführtes Dokument ..... & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	
X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur			